

Freytags, den 12. Novembr. 1728.

Unter Sr. Königl. Majest. in Preussen etc. etc. Unseres
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialem Befehl

Nö.



33.

Wochentliche Stettinische

Zur Handlung nützliche Preis=Courante der Waaren
und Wechsel=Cours,

Wie auch

Frage= und Anzeigungs= Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern so wol in: als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu verpfänden, vorzukommen, verlohnen, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden so dann angefüget diejenigen Versohneten, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Verleihenung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller in Stettin Copulirten, Gebornen und Geforbrenen, wie auch angekommenen Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich der Markt=gängige Preis der Wolle und des Betrages in Wort und Dinter=Vommern, und Designation der abgegangenen und angekommenen Schiffe.

1. Sachen so in Stettin zu verkaufen.

Des Altermanns der Kaufmannschafft Herrn Daniel Burghards Creditorum Haus, in der Schulzen=Strasse belegen, sol an den Meißbietenden verkauft werden, und wird pro Termino Licitationis secundo der 24. Nov. c. dazu anberahmet, im lobfamen Stadt=Gerichte Nachmittage um 2. Uhr sich dieserhalb einzufinden.

Zobias Bekken Creditor. Haus am Kraut=Markte belegen, und Heinrich Blocks Credit. Haus in der Hünnerbeiner=Strasse, sollen gleichergestalt verkauft werden, und weill Terminus dazu edenermassen auf bevorstehenden 24. Nov. anberahmet; So können dieselbige welche Lust haben eines oder das andere zu kaufen, alsdann im lobfamen Stadt=Gerichte sich angeben.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Inklam ist des verstorbenen Fuhrmann Friedrich Willens in der engen Wollweber=Strasse

Straffe belegene Haus zu verkaufen, es sind darauf zwar allbereits 150. Rthlr. gebotten, weiln Creditores aber solches davor nicht absehen wollen, so ist ein anderweitiger Terminus auf den 22. Nov. dazu angegesetzt worden, an welchem Diejenige welche Lust haben solches zu kaufen, und über die gebotene 150. Rthl. zu bieten gefonnen, aufm Rath: Hause daselbst coram Commissione sich einfinden und Handlung pflegen können.

Zu Gatz ist auch des sel. Samuel Langen ganzes Erbe oder Haus, welches 2. Etagen hoch und wohl gebauet, nebst dahint gebaueten Ställen und schönen Obst: Garten, wie auch dazu gehörige 2. Wiesen, an den Meistbietenden zu verkaufen, und Terminus Licitationis aufm Rath: Hause daselbst den 29. Nov. anzusetzen beliebet worden, in welchem Tage und Ort denn Diejenige welche Lust haben solches Haus cum pertinentiis zu kaufen, sich angeben können.

Zu Neuen-Brandenburg in M. d. l. b. u. ist ein groß: zu Gast: Wirthschaft am Markt belegenes sehr bequemes Haus zu verkaufen; Wer Lust hat solches zu kaufen, kan den 29. Nov. c. bey dem Hoch: Fürstl. Medlenburgischen Gerichts: Verwalter Herren Docter Fischern, sich daselbst melden, und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden zugeschlagen werde.

Den 15. Nov. a. c. sol bey denen Französischen Gerichten in Prenzlow, das von der verstorbenen Wittwe Ducros nachgelassene, und in der Königs: Straffe belegene Frau: Haus, welches 505. Rthlr. gerichtlich taxiret worden, denen Meistbietenden zugeschlagen werden. Wer nun dazu Belieben tragen solte, kan sich alsdann frühmorgens um zehn Uhr, bey obgemeldten Gerichten melden und hierwegen Handlung pflegen.

Des verstorbenen Erbs: Vorben Ernst Papken nachgelassene in Prenzlow, und zwar in dem sogenannten Rosen: Garten belegene, auf 128. Thlr. 10. Gr. gerichtlich taxirte Haus, welches ein halbes Erbe ist, sol den 9. Dec. dieses Jahres, in denen Prenzlowischen Stadt: Gerichten dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung adjudiciret und zugeschlagen werden.

Am 9. Dec. dieses Jahres, sollen die in Prenzlow belegene und in diesen wöchentlichen Frag: und Anzeigungs: Nachrichten bereits beschriebene Schröderische Immobilia, in einer Wiese und 7. Morgen bestehend, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung, in denen Wohl: 288l. Prenzlowischen Stadt: Gerichten, morgens um 9. Uhr, adjudiciret und zugeschlagen werden, weiln der auf den 30. Nov. c. angeßet gewesene Terminus, nicht vor sich gehen kan.

Zu Plate in Hinter: Pommern, sind auch unterschiedene Aeder und Häuser zu verkaufen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Demnach ist die Pacht: Jahre des Arrhendatoris, des der Prenzlowischen Cammerkey zugehörigen und beym Dorffe Hindenburg belegenen Ziegel: Ofens, um Pfingsten des bevorstehenden 1729sten Jahres endigen, und sothane Ziegel: Ofen an den Meistbietenden auf gewisse Jahre anvermietet verpachtet werden sol; Als können diejenigen, so zu dieser Pacht Belieben tragen, sich den 29. Nov. c. morgens um 9. Uhr, zu Rath: Hause einfinden, bieten und Bescheides gewärtigen, vorhero aber bey dem Camerario Curiae, von der Bestehenheit derselben, Nachricht erlangen.

4. Sachen so verlohren worden in Stettin.

Da am vergangenen Sonnabend, als den 6. hujus, einer gewissen Frauen hieselbst, 6. Louis d'Or, nebst einen halben, imgleichen 3. doppelte Ducaten und 2. einzele, wobey noch ein französischer Thaler, nebst 4. gGr. 6. Pf. Stücke gewesen, Summa 56. Rthlr. gethan, selbiges Gold in Current: Geld zu verwechseln, dieselbe aber so unglücklich gewesen und solches verlohren; So werden Ehrwürdige Herren mittheilig erachtet, sofern ihnen hievon etwas kund geworden, zum Trost dieser höchst: betrübten Frau, in diesem Post: Amt oder bey dem Hn. D. von Mascon, selbiges zu melden, da denn dem Anzeiger ein anständiger Recompens gereicht werden sol.

5. Sachen so in Stettin gestohlen worden.

Es ist dieser Tagen ein silb: rnes Schalck: n nebst eine Tabacquiere, welche beyde innenendig stark verguldet, letztere auch ausserhalb mit Laub: Werk zierlich gemacht, und mit einer saubern Charniere versehen u. aus einem gewissen Hause gestohlen worden; Der diesen Diebsthal entdecketen kan, daß der hierin Verleibigte zu dem Seinen kommen kan, wolle hiesigem Post: Amt es anzeigen, und unter Verschweigung seines Namens einen guten Recompens ermarren. 6. Dec:

6. Persohnen so ihre Dienste antragen.

Ein Studiosus, welcher auch zugleich die Französische Sprache versteht, bemühet sich bey einem vornehmnen Herrn als Secretair zu engagiren, offeriret auch allenfalls in Ermangelung des ersten, die Dienste eines Kammer- Dieners zu verwalten; Wer eines solchen Menschen bedürftiget, dem kan hiesigse Post- Amt von diesen Aussenhalt- Nachrichten ertheilen.

Nach suchet ein junger Mensch, welcher gut schreiben und rechnen, auch Caution besitzen kan, bey einem solchen Herrn unterzukommen, woselbst er bey der Feder weiter angeführt werden, je länger je mehr sich darin üben und etwas lernen könne.

7. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

By denen Wohl-Edl. Stadt- Gerichten zu Prenslow, sind 200. Thlr. Depositen- Gelder ver- handen, welche zinsbar gegen gnugsame Versicherung, ausgethan werden sollen. Wer die lehre stecken kan, und der ersten bedürftiget ist, wolle sich bey obgedachten Stadt- Gerichten melden.

8. Handwerker, so auswärts sich niederzulassen verlangen werden.

Zu Raugard in Hinter- Pommern, mangelt ein Stelmacher und Repschläger, welche das selbst ihr Brod haben können, wie denn der Magistrat versprochen: ihnen alle nöthige Hülffe zu ihrem Etablissement und Kundschaft angebedeyhen zu lassen.

9. Persohnen welche entlassen.

Zu Anklam ist hieser Tagen eine Weibes- Persohn, welche wegen Dieberey inhaftiret gewesen, aus dem Gefängniß entlassen; Sie ist kleiner Statur, klaf von Gesichte und braunen Haaren, trägt einen braunen Unter- Rock von Wapp, und ein bun- Kleid ohne Futter- Hemde; Solte dieselbe sich irgendwo aufgeben, wird ersuchet solche zu arrestiren, und dem Magistrat zu Anklam davon Nachricht zu ertheilen.

Ein Gärtner Namens Friedrich Abolpff Holzkamp, aus Salze bey Magdeburg gebürthig, hat vor kurzer Zeit bey einer der Gegend- Stattin Ubelichen Herrschaft sich vermiethet; Als aber derselbe sich nicht wohl aufgeführt, sondern unter seinem tadelhaften Leben besonders dem Trunk ergeben gerwesen, und sich dabey gleichsam angesellet, ob wäre er unsinnig, zuletzt auch ohne die geringste Urfache primlich davon gangen; So werden alle und jede für diesem Menschenstück zu hüten verwarnet, zumahlen er an andern Orten mehr seine Untugenden am Tage gezeiget, er ist etliche 40. Jahr alt, und kan seines Verhaltens kein gutes, wahres Testimonium produciren; auch fehlet ihm so gar sein Lehr- Brief, welchen er vorgiebet ihm gestohlen zu seyn.

10. Notificationes.

Das in Prenslow, und zwar in der Stroh- Straße, zwischen Michel Hingern und Mr. Paul Ballange belegene, ehmaligle Prætoriusche Haus, ist an Mr. Wilhelm Tibaut verkauft. Der oder diejenige nun, welche an diesem Hause eine oder die andere rechtliche Præsention zu haben vermeynen, müssen sich bey denen Wohl- Edl. Prenslowschen Stadt- Gerichten, den 16. Nov. dieses Jahres, liquidando melden, oder gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen hernach nicht gebürtet werden sollen.

Alle und jede, welche an des Prenslowschen Bürgers und Schlichters, Mr. Christian Schul-

Schulden Vermögen, was zu fordern, und sich entweder schon, oder noch liquidando nicht gemeldet haben, werden hiemit dergestalt citiret und vorgeladen, daß sie den 18. Nov. c. a. vor denen Prenglowschen Stadt-Gerichten in Person, oder per Mandatarium, erscheinen, gegen einander ad Protocollum verfahren, und sodann nach völliger, der Sachen Verhandlung, fernere rechtliche Verfügung gewärtigen mögen.

Alle diejenige, so an des zu Prenglow verstorbenen Cerey, Bothen, Ernst Dapfen hinterlassenen Vermögen, eine zu recht beständige Forderung haben, müssen sich den 9. Dec. dieses Jahres, bey denen Wohl-Eöbl. Stadt-Gerichten gebührend melden, und haben sodann rechtlicher Verfügung zugewarten.

Denen Interessenten der zu Magdeburg gezogenen Lotterie, und insonderheit denen, so darinn entweder Bächer oder Geld gewonnen, dienet zur Nachricht, daß beyderley Gewinne nunmehr gegen Retradition der Gewinn-Zettel, bey dem Rathes-Drucker Hermann Gottfried Effentagerten, allhier zu bekommen.

II. Copulirt- und ehelich = eingesegete in Stettin.

Vom 5. bis den 11. Nov.

- Bev der Französische Gemeine, der Schönfärber Haak sibleras Duolos, mit J. Esther Devzient.
Bev der St. Marien Stiffts-Kirche, der Schneider, wie auch Nuncios beym Iohsaien Stadt-Gerichte, Mstr. Mathim Richter, mit J. Barbara Benigna Steinopffen.
Bev der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirche, der Ruchmacher-Geselle Bartholomäus Koymann, mit J. Eva Staats. Der Schneider Mstr. Dübbermien, mit J. Catharina Elisabeth Wassen.
Bev der St. Nicolai-Kirche, der Schuster Mstr. Fridrich Wurso, mit J. Maria Frodreffien.
Bev der St. Petri- und Pauli-Kirche, Jochim Prilupp, ein Bau Knecht, mit J. Anna Fanzenhagen.
Bev der St. Gertraudts-Kirche, Dr. Paul Ernst Andre, Quartier-Schreiber, mit Frau Barbara Stiepel, des sel. Hn. Cornet Leichners Frau Wittwe.

Summa 7. Paar.

Getauffte Persohnen.

Vom 5. bis den 11. Nov.

- Bev der Königl. Schloß-Kirche, des Hrn. Obrist-Lieutenant von Steinwehrs Fräulein, Johanna Elisabeth. Des Hrn. Ober-Empfänger Liebehers Sohn, Carl Fridrich.
Bev der St. Marien Stiffts-Kirche, des Schneiders Mstr. Christian Buchholzen Sohn, Johann Ludwig. Des Arbeitmaiss Michael Werthen Tochter, Maria Elisabeth. Des Arbeitmaiss Jochim Kochs Sohn, Martin.
Bev der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirche, des Schusters Mstr. Casper Wittkens Sohn, Samuel Friedrich. Joh. Mich. Kämerhirts Sohn, Jhannuel Heinrich. Regina Wrdigs im Mehren gesungte Tochter, Dorothea Christina.
Bev der St. Nicolai-Kirche, des Drechslers Mstr. Johann Tschubners Tochter, Anna Eleonora.
Bev der St. Gertraudts-Kirche, des Schönfärbers Hn. Daniel Krügers Sohn, Johann Jacob. Des Maurers Gottfr. Kersten Sohn, Christian Gottlieb. Des Schopendruckers Naribergs Sohn, Martin Christian.
Bev der Suanrison, des Unter-Officiers Dr. Johann Adam Marius Tochter, Dorothea Elisabeth. Des Soldaten Jochim Krügers Sohn, Johann Moriz. Des Soldaten Michael Schwarzen Tochter, Anna Sophia. Und des Soldaten Neumanns Sohn, Martin Ephraim.

Summa der Getaufften, 16 Personen.

Beerdigte Persohnen.

Vom 5. bis den 11. Nov.

- Bev der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirche, des Schopendruckers Martin Glasers Sohn, Gottfried, von 3. Jahre, gestorben an den Pocken. Des Fischers Michel Batels Sohn, Jürgen Fridrich, von 3. und ein halb Jahre, am Fieber.
Bev der St. Petri- und Pauli-Kirche, des Procuratoris Hn. Rehbergs Sohn, von 3. Jahren, am Husten. Michael Rehbers, eines Baumanns Frau, alt 44. Jahre, am hiesigen Fieber. Des Schiffs-Zimmermanns Schönmanns Sohn, von 4. Jahre, am Husten.

Summa der Beerdigten, 5. Persohnen.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 5. bis den 11. Nov.

Den 5. Nov.

Anklamers Thor, Hr. Capitain von Pockstedt, vom Ehlichen Regiment, von Anklam, log. in den 3. Eronen. Hr. Lieut. von Fürgas, vom Schulenburgschen Regiment, log. in den 3. Eronen.

Schneide, Hr. Capit. von Oppen, vom Borstischen Regiment, von Greiffenhagen, log. in Potsdam.

Den 6. Nov.

Parniger Thor, Hr. Präsident von Bork, kommt von Stargard, log. in Potsdam.

Anklamers Thor, Hr. Manniß, ein Kaufmann aus Lübeck, log. bey der Frau Branden. Hr. Cap. von Sydow, von Blumenberg, log. in Potsdam.

Den 7. Nov.

Anklamers Thor, Jeho Königl. Hohen Warggraf Friedrich, Hr. Obrist la Serre, Hr. Obrist-Lieut. von Schendenborff, Hr. Lieut. von Forcade, und Hr. Lieut. von Bredo, kommen von Schwedt, log. in den 3. Eronen.

Parniger Thor, Hr. Cornet von Bork, von denen Gens d'Armes, log. in Potsdam.

Den 8. Nov.

Anklamers Thor, Hr. Land-Rath von Loppens, von Schönningen, log. im Landshaffts-Haus. Hr. Lieut. von Obberig, vom Borschen Regiment, log. in den 3. Eronen. Hr. Amtmann Wislens, von Schwedt, log. in Potsdam.

Den 9. Nov.

Parniger Thor, Hr. Fähnrich von Bertko, vom Schulenburgschen Regiment, von Golno, log. in den 3. Eronen. Hr. Obrist von Holz, ausser Dienst, log. in Potsdam. Hr. Dofm-Probst von Köller, von Kantered, log. in seinem eigenen Hause.

Den 10. Nov.

Parniger Thor, Hr. Doctor Lange, von Stargard, log. bey dem Hr. Ober-Empfänger Liebeher.

Anklamers Thor, Hr. Lieut. von Wusso, ausser Dienst, von Parge, log. in Potsdam.

13. Preyse von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Gütern zu Stettin.

Waaren bey Schiffund,

à 280. Pfund.

Schwedisch Eisen 10. Rthlr. 8. bis 12. Gr.

Dito Vitriol 6. Rthlr.

Rigascher Hanff 12 Rthlr.

Englisch Wley 14. Rthlr.

Isländische Fische 13 Rthlr.

Englisch Vitriol 5 Rthlr. 8 Gr.

Spiegel-Torffe 6 Rthlr.

Ordinair dito 5 Rthlr.

Königsberger Hanff

Paß-Hanff 9 Rthlr.

Waren bey Centner, à 110.

Pfund.

Englisch Sinn 26. Rthlr. 20 Gr.

Dito Alaune 5 Rthlr. 12 Gr.

Galmy

Rüben-Dehl 10. Rthlr.

Lein-Dehl 9. Rthl. 18. Gr. bis 10 Rthlr.

Kreyde 6. bis 8 Gr.

Wärter-Toback 3 R. 8 Gr. unß frey aus 4 Rthl.

Hanff-Dele 7 Rthl.

⊗ Gih Holz 4. Rthlr. 8 Gr. bis 5 Rthlr.

⊗ Japan Holz 6 Rthlr. 12 Gr. bis 7 R.

⊗ Kernebod 10 Rthlr. bis 15 Rthl. 12 Gr.

⊗ Ferne caltionirte Pott-Asche 5 Rthlr.

⊗ Geläuteter Salpeter 18 Rthlr.

⊗ Gemahlen Blau Holz 4 Rthl. 18 Gr.

⊗ Dito Roth Holz 5. Rthlr. 12 Gr.

⊗ Waaren zu 100. Pfund in Fässer.

⊗ Stod-Fisch 3. Rthlr. 20 Gr.

⊗ Rotzher mittel Fisch 3. Rthl. 20. Gr.

⊗ Klein-Fisch in Fässer 3. Rthlr. 12 Gr.

⊗ Dänischer Pfeffer 32 Rthlr. 12 Gr.

⊗ Amsterdammer Pfeffer 32 Rthlr. 12 Gr.

⊗ Compech-Holz 5. Rthlr. 12 Gr.

⊗ Waaren zu Steine, à 22. Pfund.

⊗ Rigascher Flach 1. R. 3 Gr. 7 Gr. bis 20 Gr.

⊗ Preussischer dito, Siebpfund 1. Rthl. 317. Gr.

⊗ bis 20 Gr.

⊗ Vor-Pommerscher dito, Siebpfund 1. Rthl. 6.

⊗ bis 3. Gr.

⊗ Weiß-Talch 1 Rthlr. 15. bis 20. Gr.

⊗ Waaren bey Pfunden.

⊗ Indigo St. Doumigo 1. Rthlr. 2 Gr.

Chocolade	12 Gr.
Caffe-Bohnen große	17 Gr.
Dito kleine	18 bis 19 Gr.
Indigo Corisbau	1 Rthl.
Trüffeln	
Grün Thé	3 Rthl. 2 Gr.
Räpfer Thé	4 Rthl. 12 Gr.
Thée de Boue	3 bis 4 Rthl.
Zucker s. gr. 5. gr. 6. pf. 6. gr. 6. pf. 7. gr.	
Gelb Wachs	8 Gr.
Engelisch Leder	11 Gr.
Engelisch Sohl Leder	6 Gr.
Altenuer dito	5 Gr.
Rothe Moscovitische Fuchten	6 bis 7 Gr.
Schwarze Fuchten	6 Gr.
Corduan	1 Rthl. 2 Gr.
Blumen, Thé	4 Rthl. 12 Gr.
Virginische Blätter, Toback	6 Gr.

Waaren bey Stücken.

See-Hunds-Felle,	
Confert Leder, das Fell	17 Gr.
Gelb Saffian, das Fell	1 Rthl. 12 Gr.
Noth Kalb-Fell, das Stück	14 Gr.
Dito Schaaß-Fell	9 Gr.
Ausländis. Bock und Ziegen-Häute, das Stück	

Waaren bey Lasten. a 12 Tonnen.

Woll-Hering	120 Rthl.
Mattges, Hering	120 Rthl.
H. Hering	96 Rthl.
Eine Last Weizen a 72 Scheffel	69 Rthl.
Eine Last Roggen a 72 Scheffel	54 Rthl.
Eine Last Malz von große Gersten a 72 Scheffel	
48 bis 54 Rthl.	
Dito von kleiner Gerste	
Daber Preußl.	24 Rthl.

Waaren bey Tonnen.

Schön weiß Hallisch Saltz	4 Rthl. 4 Gr.
Rizischer Lein-Saamen	8 Rthl.
Maimelischer Lein-Saamen	
Schwedische Maane	14 Rthl.
Schwedischer Thran	26 Rthl.
Berger Thran	15 Rthl.
Sehm, Honig, die Tonne	
Rauch-Honig dito	
Grönländischer Thran, das Fass ein Cardeß	
a 240 Quart	
Finnländischer Thran	
Berger Dorßch, 1 halbe Tonne	2 Rthl. 18 Gr.

Holländisch Cabbellau, 1 halbe Tonne	3 Rthl. 20 Gr. bis 4 Rthl.
Zbeer Klein Band	2 Rthl. 8 Gr.
Dito groß Band	2 Rthl. 16 Gr.
Schwarze Seiffe	13 Rthl.
Nach dito eine viertel Tonne	3 Rthl. 6 Gr.
Schwarze Seiffe Königsberger	15 Rthl.
Dito Danziger Seiffe	16 Rthl.
Nach 1 Tonne H. B. 4 R. 12 gr. best. in halb. Tonnen	
Wein und Brandtwein.	
Rhein-Wein, der Ohm zu 30. 36. 40. 46. 50. bis 60. Rthl.	
Mosler-Wein, der Ohm zu 30. 36. 40. bis 44. Rthl.	
Liebfrauen Mälch, der Ohm	48 Rthl.
Niedesheimer, Stein Wein, der Ohm	50 Rthl.
Reinschen Muscadeller-Wein, der Ohm	36 R.
Deninger Bleicher, der Ohm	36 bis 40 Rthl.
Rothen Nieder-Wein, der Ohm	30 bis 36 Rthl.
Weissen Nieder-Wein, der Ohm	30 bis 36 Rthl.
Alten Frankwein, das Orhofft	30. 36. 40. bis 44 Rthl.
Jungen Frankwein, das Orhofft	24. 30. bis 36 Rthl.
Courte Vin, das Orhofft	60 Rthl.
Cantau Morin, das Orhofft	60 bis 65 Rthl.
Rothen Vin de Graves, das Orhofft	36. bis 40 R.
Haubrion, das Orhofft	zu 50 bis 60 Rthl.
La Vite, das Orhofft	zu 60 bis 64 Rthl.
Pape Klein, das Orhofft	64 bis 70 Rthl.
Vin Bearne, das Orhofft	36 bis 40 Rthl.
Rothen Burgunder, Wein, das Orhofft	112 bis 130 Rthl.
Weissen dito, das Orhofft	120 Rthl.
Picardan, das Stück	48 Rthl.
Muscate Wein, das Orhofft	48 Rthl.
Frontinac, das Orhofft	56 Rthl.
Weissen Portaport, das Orhofft	zu 50 Rthl.
Weissen Vin de Grath, das Orhofft	36 Rthl.
Serefer-Sect, das Orhofft	60 Rthl.
Canarien-Sect, das Orhofft	75 Rthl.
Palm-Sect, das Orhofft	80 Rthl.
Allicant-Vin, das Orhofft	80 Rthl.
Brandtwein, das Orhofft	48 bis 50 Rthl.
Folgende Weine sind auch in Boutteillen zu haben, als nemlich:	
Rothen Burgunder-Wein, die Boutteile zu 16 bis 18 Gr.	
Weissen dito	16 Gr.
Vin Clarett, die Boutteile	12 Gr.
Courte Vin, die Boutteile	10 Gr.

Holz

Holz = Waaren.

auf dem Stadt Klapp-Holz-Hoff.
 Franz Klapp-Holz, das Schock 8 Rthlr.
 Klapp-Holz, oder ganze Knüppel, das Schock
 2 Rthlr. 20 Gr. bis 3 Rthlr.

Piepen-Stäbe, der Ring 11 Rthlr.
 Dr. Hoff-Stäbe, 7 Nach Piepen-Stäbe ge-
 Tonnen-Stäbe,) rechnet eben so.

Bau = Materialien.

Mauer-Steine, das 1000. nach Proportion
 der Güte und Größe 5 bis 6 Rthl. 16 Gr.
 Dach-Steine, nach der Güte 6. bis 6 Rthl.
 16 Gr.

Eine Tonne ungeschlichter Kalk, 1. Rthl. 18. Gr.
 Eine Tonne geschlichter Kalk, 7. Gr.

Wechsel = Cours

a Ufu.

Hamburger Banco	131	132
Dito Current	131	132
Dito neue Zwepbrittel St.	131	132
Amsterdammer Banco	128	129
Dito Current	128	129
Berlin	131	132
Wien	131	132
Leipzig	131	132
Breslau	131	132
Frankfurt an der Ober	131	132
Königsberg	131	132
Danzig	131	132
Lübeck	131	132
Dänische Cronen	113 1/2	114 1/2
Schwedische Carolin	113 1/2	114 1/2
Schwedisch Kopp-Wünz zu	113 1/2	114 1/2
6. drey vierel Rthlr. auf	113 1/2	114 1/2
hiesigen Rthlr.	113 1/2	114 1/2
Franz-Thlr.	1 1/2	1 1/2
X Thlr.	11. 6gr	11. 7gr
Banco-Thlr.	11. 8gr	11. 9gr
Ducat.	21. 17gr	21. 16gr
Louis d'Or	41. 20gr	5. Rthl.
Depositen = Gelder		
Neue Zwey Drittel in Lübeck		
Dito in Hamburg		
Dito gegen Franz Zwepbrittel		
in Sterin	101	101

In Getränke ist zur Stadt gekommen:

Dom 5. bis den 11. Novembr.

Weissen	1290	Scheffel
roggen	2497	„ „ „
Gerste	1076	„ „ „
Mals	218	„ „ „
Haber	97	„ „ „
Erbsen	31	„ „ „
Buchweissen		

Abgegangene Schiffe und der Schiffer Nahmen,

Dom 5. bis den 11. Nov.

Ante Sanders, dessen Schiff die Liebe, nach Wolgast mit Klapp-Holz.
Tacke Cornelis, dessen Schiff die Jagt, Apollonia, nach Bourdeaur mit Franz, und Vorderh. Holz, Piepen und Dr. Hoff-Stäbe.
Johann Engelbrecht, dessen Schiff Jase, Maria, nach Copenhagen mit Blätter-Taback und Dreschholz.
Benjamin Bactels, dessen Schiff die Hoffnung, nach Antkam mit Salz, Wandrungs-Gaden, Stühle, eiserne Grapen, Gräbe und Siff.
Mittel Schmiedeberg, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Wolgast mit Weissen.
Sade Johannes, dessen Schiff das Wacken v. Hasterland, nach Amsterdamm mit Weissen.
Ube Johannes, dessen Schiff die Hoffnung, nach Amsterdam mit Weissen und Roden.
Jhs Pieters, dessen Schiff die Gerechtigkeit, nach Amsterdam mit Klapp-Holz.
Jentje Hendrichs, dessen Schiff Elisabeth, nach Amsterdam mit Weissen und Piepen-Stäbe.
Bocke Sners, dessen Schiff die 4. Gebrüdere, nach Amsterdam mit Weissen und Roden.
Martin Müllerz, das Schiff die Hoffnung, nach Wolgast mit Roden.
Hans Knüffel, dessen Schiff der Engel Gabriel, nach Wehnamünde mit Planken, Balken, Wodden, Diehlen, Vorderh. Holz und Piepen-Stäbe.
Michel Wolter, dessen Schiff Johannes, nach Wehnamünde mit Vorderh. Holz und Piepen-Stäbe.
Franz Krönke, dessen Schiff die Hoffnung, nach der Gränshrade mit Holz-Nagel.

Angelkommene Schiffe und der Schiffer Nahmen.

Dom 5. bis den 11. Nov.

Schiffsoch Wollen, dessen Schiff Anna, von dem Amt Putzlag mit Roden.

14. Wolle und Stränge Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 5. bis den 11. Nov.

Zu	Wolle der Scheff.	Weizen der Scheff.	Roggen der Scheff.	Gerste der Scheff.	Malz der Scheff.	Erbfen. der Scheff.	Haber der Scheff.	Buchweiz der Scheff.	Hopfen der Scheff.
Stettin.	1. Rthlr. 20. Gr.	21. Gr.	13. Gr.	13. bis 14. Gr. 12. Gr.	18. Gr.	20. Gr.	9. Gr.	15. Gr.	5. Gr.
Udermünde	—	20. Gr.	12. Gr.	—	15. Gr.	18. Gr.	9. Gr.	—	8. Gr.
Anclam, der leichte Stein	10. Gr.	16. Gr.	11. Gr.	9. bis 10. Gr.	15. Gr.	—	—	—	—
Ushedom	1. Rthlr. 4. Gr.	18. bis 20. Gr.	12. bis 13. Gr.	11. bis 12. Gr.	15. Gr.	15 bis 17. Gr.	8. Gr.	12 bis 13. Gr.	6. Gr.
Demmin der leichte Stein.	16. Gr.	17. bis 18. Gr.	12. Gr.	10. bis 11. Gr.	12. Gr.	—	6. Gr.	—	—
Trepto an der L. See, der l. St.	14. Gr.	16. Gr.	11. Gr.	10. Gr.	—	14. Gr.	6. Gr.	—	5. Gr.
Pasewalk, der leichte Stein	20. Gr.	20. Gr.	14. Gr.	12. Gr.	19. Gr.	18. Gr.	12. Gr.	14. Gr.	8. Gr.
Garz	2. Rthlr. 8. Gr.	23. Gr.	14. Gr.	13. Gr. 6. Pf. 12. Gr.	18. Gr.	21. Gr.	10. Gr.	16. Gr.	6. Gr.
Golno	1. Rthlr. 16. Gr.	22. Gr.	12. Gr.	—	—	—	—	—	—
Stargard.	1 R. 20 Gr	20. bis 21. Gr.	12. Gr.	14. Gr.	—	18. Gr.	12. Gr.	13. Gr.	14. Gr.
Wangerin.	2. Rthlr.	1. Rthlr. 4. Gr.	11. Gr.	11. Gr.	—	18. Gr.	12. Gr.	13. Gr.	10. Gr.
Pyritz.	—	20. Gr.	13. Gr. 6. Pf.	14. Gr.	—	18. Gr.	8. Gr.	—	8. Gr.
Tammin.	2. Rthlr.	1. Rthlr.	12. Gr.	11. Gr.	—	—	10. Gr. 8. Pf.	1 R. 12 Gr.	10. Gr.
Naugard	1. Rthlr. 20. Gr.	1. Rthlr.	12. Gr.	12. Gr.	—	20. Gr.	12. Gr.	1 R. 8. Gr.	12. Gr.
Wollin	1. Rthlr. 16. Gr.	1. Rthlr. 2. Gr.	12. bis 13. Gr. 11. Gr. 4. Gr.	11. bis 12. Gr. 12. Gr.	16. Gr.	18. bis 20. Gr.	12. Gr.	1 R. 12. Gr.	8. Gr.
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	12. Gr.	—	—
Polzin	—	1. Rthlr.	11. Gr. 4. Pf.	10. Gr. 8. Pf.	—	16. Gr.	10. Gr. 8. Pf.	1. Rthlr. Grüße.	10. Gr.
Greifenhagen	1. Rthlr. 20. Gr.	20. Gr.	13. Gr. 6. Pf.	13. Gr. 6. Pf.	—	18. Gr.	11. Gr.	—	—
Greifenberg	1. R. 20. gr 2 R. 4. gr	1. Rthlr.	12. Gr.	12. Gr.	—	20. Gr.	12. Gr.	1 R. 8. gr.	—
Trepto an der Rega	2. Rthlr.	—	12. Gr.	11. Gr.	—	—	—	—	—
Eörlin	2. Rthlr.	18. Gr.	11. Gr.	11. Gr.	—	—	8. Gr.	—	—
Colberg, der leichte Stein.	—	19. Gr. 8. Pf.	12. Gr.	11. Gr. 8. Pf.	—	16. Gr.	8. Gr.	1. Rthlr. 5. Gr.	—
Delgard.	2. R. 4. Gr 6. Pf.	1. Rthlr.	10. Gr. 3. Pf.	10. Gr.	15. Gr.	16. Gr.	7. Gr. 8. Pf.	1 R. 2. Gr.	1. Rthlr.
Cöslin	1. Rthlr. 18. Gr.	17. Gr.	10. Gr. 4. Pf.	10. Gr.	—	—	6. Gr. 4. Pf.	—	1. Rthlr.
Schlame der leichte Stein	1. Rthlr.	15. Gr. 4. Pf.	10. Gr.	9. Gr. 4. Pf.	—	—	5. Gr.	—	—
Stolpe.	1. Rthlr. 16. Gr.	16. Gr.	9. Gr. 6. Pf.	18. Gr.	10. Gr.	16. Gr.	6. Gr.	12. Gr.	12. Gr.
Düto.	—	Kein Vorrath.	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	2. Rthlr. 16. Gr.	20. Gr.	9. Gr.	7. Gr.	—	16. Gr.	4. Gr.	1. Rthlr.	—

Diese Nachrichten sind zu bekömmen im Königl. Post-Ämt zu Allen Stettin, wie auch in allen Vor- und Hinter-Pommern
 fden Post-Ämtern von 1. Gr. Wer sich derselben bedienen wird bekennen müssen, daß sie nach Bekaffenheit eines
 den Handthierung, und auch sonst ihren unstreitigen Nutzen haben, insonderheit wegen Abwand- und Zufuhre des Stränge
 des, sowohl Käufern als Vertäufern Anleitung geben, wornach sie ihre Messures nehmen können.